

Guido Hüni  
Bereichsleiter / Betriebsleiter  
direkt 044 835 83 03  
guido.hueni@dietlikon.org

Protokollauszug vom 10.09.2019

154 33.03 Einzelne Strassen und Wege  
36.05.0 Haltestellen

## **Dübendorferstrasse ; Anordnung Bushaltestelle "Dübendorferstrasse" (Fahrtrichtung Dübendorf); Ingenieurleistungen SIA 103 Phase 31-33; Kredit (gebundene Ausgabe) und Vergabe**

### **a. Ausgangslage**

Im Rahmen des RVS-Projektes werden zusätzliche Abbiegespuren von der neuen Neuen Winterthurerstrasse in die Dübendorferstrasse und umgekehrt gebaut. Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse soll die Haltestelle "Dübendorferstrasse" der Buslinie 748 in Richtung Hofwiesen neu vor den Kreisel aus Richtung Dübendorf verlegt und behindertengerecht ausgeführt werden. Eine überdachte Wartehalle ist im Zusammenhang mit dem RVS-Projekt nicht vorgesehen. Die gegenüberliegende Bushaltestelle "Dübendorferstrasse" (Fahrtrichtung Dübendorf) hätte am alten Standort neu gebaut werden sollen. Auch für diese Bushaltestelle ist im RVS-Projekt keine Wartehalle vorgesehen.

Die ursprünglich geplante Umsetzung ist aus mehreren Gründen nicht ideal. Einerseits würden durch die versetzten Bushaltestellen unnötige Distanzen geschaffen, die unter dem Gesichtspunkt der Vernetzung der Fussgängerströme unvorteilhaft sind, und andererseits stünde am alten Standort beim Coop Supermarkt kein Platz für eine Wartehalle zur Verfügung. Ein geschützter Bereich trägt aber wesentlich zur Attraktivität einer Busverbindung bei und sollte daher bei einem Sanierungsprojekt mitberücksichtigt werden.

Diese suboptimale Umsetzung der Bushaltestellen wurde auch an der Informationsveranstaltung zum RVS-Projekt am 11. März 2019 im Fadacher-Saal von verschiedenen Teilnehmenden bemängelt. Die Verwaltung hat daraufhin unter der Leitung von Gemeinderat Philipp Flach mit den Verkehrsbetrieben Glattal AG (VBG) und dem Tiefbauamt des Kantons Zürich einen Alternativvorschlag ausgearbeitet. Dieser sieht vor, dass die Bushaltestelle "Dübendorferstrasse" in Fahrtrichtung Dübendorf verschoben wird und neu nach dem Jumbo-Kreisel - gegenüber der neuen Gegenfahrbahn-Haltestelle - angeordnet wird. Zusätzlich werden beide Haltestellen mit einer Wartehalle ausgerüstet.

Dieser Alternativvorschlag wurde an der Gemeinderatssitzung vom 28. Mai 2019 vorgestellt. Der Gemeinderat sprach sich dabei für die Förderung des öffentlichen Verkehrs auf dem Gemeindegebiet aus und befürwortete die Optimierung der Haltestellen im Rahmen des RVS-Projektes. Daraufhin wurde der Alternativvorschlag weiter konkretisiert und unter den verschiedenen Akteuren abgestimmt<sup>1</sup>. Die voraussichtliche Realisierung findet mit der Umsetzung des RVS-Projektes im Jahr 2020 statt. Damit der Umsetzungszeitplan eingehalten werden kann, müssen Planung, Projektierung sowie Genehmigung (inkl. ein allfälliges Auflageprojekt) bis Ende Oktober 2019 erfolgen.

---

<sup>1</sup> Koordinationssitzung vom 29.05.2019, Sitzungsprotokoll vom 05.06.2019

Für die notwendigen Planungs- und Projektierungsarbeiten sind im Budget 2019 keine Ausgaben vorgesehen. Da sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht, werden diese Kosten als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz beantragt.

## **b. Projektbeschreibung**

Die Ausarbeitung des Bauprojektes "Neue Bushaltestellen Dübendorferstrasse" wird nach SIA 103 (Phase 31-33) als separates Projekt von der Gemeinde Dietlikon ausgearbeitet.

Am neuen Standort der Bushaltestelle "Dübendorferstrasse" (in Fahrtrichtung Dübendorf) wird der motorisierte Individualverkehr (MIV) am stehenden Bus vorbeifahren können. Entsprechende bauliche Massnahmen sind zu berücksichtigen und entsprechende Verkehrssicherheitsaspekte miteinzubeziehen. Die Haltestellen werden nach Art. 22 Abs. 1 Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) sowie den Richtlinien für hindernisfreie Bushaltestellen ausgeführt. Zusätzlich ist neu eine Wartehalle an beiden Haltestellen vorgesehen. In der Stellungnahme der Verkehrstechnischen Abteilung VTA der Kantonspolizei vom 02.07.2019 wird die Neuordnung der Bushaltestelle ohne Publikationspflicht genehmigt. Gemäss Mitteilung der VBG ist an beiden Haltestellen kein Ticketautomat vorgesehen. Weitere Angaben sind aus dem Technischen Bericht vom 07.08.2019 zu entnehmen.

Um Synergien zu nutzen, soll die Basler & Hofmann AG mit den Ingenieurleistungen beauftragt werden. Die Bauarbeiten werden durch die ARGE NWS zu den gleichen Bedingungen und Konditionen wie das RVS-Projekt angeboten. Die Wartehallen (samt Mobiliar) wurden von der Burri AG offeriert. Die Gemeindewerke sind zuständig für die Stromversorgung und die Beleuchtung der beiden Bushaltestellen. Die Realisierung erfolgt nach Freigabe des entsprechenden Objektkredites. Dieser wird im Investitionsbudget der politischen Gemeinde für das Jahr 2020 eingestellt. Die Planungskosten sind ausserhalb des Budgets dem Rechnungsjahr 2019 zu belasten.

Es ist vorgesehen, das Projekt der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung in einer Orientierungsversammlung oder durch öffentliche Auflage zur Stellungnahme zu unterbreiten. Gemäss §13 des Strassengesetzes kann bei Projekten von untergeordneter Bedeutung darauf verzichtet werden. Da die Verwaltung das freiwillige Engagement der Bevölkerung zur Mitwirkung unterstützt, wird § 13 auf dieses Projekt angewendet.

## **c. Kostenteiler**

Gemäss kantonalem Tiefbauamt<sup>2</sup> werden die Kosten wie folgt zwischen dem RVS-Projekt und der Gemeinde aufgeteilt (Protokoll vom 29.05.2019).

---

<sup>2</sup> Telefongespräch vom 03.06.2019 mit Stefan Schmon (Bd Projektleiter RVS-Projekt)

Dübendorferstrasse ; Anordnung Bushaltestelle "Dübendorferstrasse" (Fahrtrichtung Dübendorf);  
Ingenieurleistungen SIA 103 Phase 31-33; Kredit (gebundene Ausgabe) und Vergabe

Zu Lasten Gemeinde gehen Aufwendungen, welche im genehmigten RVS-Strassenprojekt nicht berücksichtigt waren. Dies sind:

- Ingenieurleistungen
- Eigenleistungen
- Drittleistungen (Mobiliar Bushaltestelle)
- Tiefbauarbeiten (Fundament Wartehalle)

Zu Lasten des RVS-Projektes gehen folgende Kosten:

- Tiefbauarbeiten (Fahrbahnanpassung und Belag)

#### d. Kosten

Kostenzusammenstellung gemäss Kostenvoranschlag vom 07.08.2019 der Basler & Hofmann AG.

Tabelle 4: Kostenvoranschlag für das Projekt Bushaltestellen

	Total
Tiefbauarbeiten	70'000.00
Nebenarbeiten	57'000.00
Nebenk. & Drittleist.	6'000.00
Technische Kosten	31'000.00
Eigenleistung	4'000.00
Materialeinkauf	3'000.00
Total exkl. MwSt.	171'000.00
MwSt. 7,7%	14'000.00
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>185'000.00</b>

Die Kosten für die Projektierung (SIA Phase 31-33) müssen von der Gemeinde Dietlikon übernommen werden. Basler & Hofmann AG offeriert diese Ingenieurleistungen wie folgt:

Tabelle 5: Übersicht des beantragten Leistungsumfanges der Ingenieurleistungen (SIA Phasen 31-33)

Leistungen	Aufwand Std.	Ansatz CHF /Std.	Total CHF
Ergänzende Vermessungsaufnahmen	5	120.00	600.00
Leistungen Phase 31-33 - Beschaffung Projektgrundlagen - Sitzungen, Koordination mit Projekt RVS - Projektbearbeitung Strassenoberfläche / Entwässerung / Zuleitungen EW - Projektbearbeitung Stützkonstruktionen, Fundamente Wartehallen - Technischer Bericht - Kostenvoranschlag - Bereitstellung Unterlagen für Projektgenehmigung nach StrG inkl. Bearbeitung Verfahren	110	120.00	13'200.00
Leistungen SIA Phasen 31-33			13'800.00
Nebenkosten ca. 5% der Honorarkosten			700.00
Honorar/NK exkl. MwSt.			14'500.00
<b>Honorar/NK pauschal inkl. MwSt.</b>			<b>15'600.00</b>

Die Kosten für die Ausschreibung und die Realisierung (SIA Phasen 41-53) belaufen sich auf rund CHF 14'600. Diese Kosten werden im Budget 2020 berücksichtigt und sind nicht Bestandteil dieses Antrages.

#### e. Finanzierung

Für die Ausarbeitung des Bauprojektes nach SIA 103 Phase 31-33 sind im Budget 2019 keine Kosten enthalten. Wie in der Ausgangslage erwähnt, müssen die Projektierungsarbeiten zwingend 2019 ausgeführt werden, um eine Realisierung im Folgejahr zu gewährleisten. Ein Zuwarten mit den Projektierungsarbeiten ist nicht empfehlenswert, da ansonsten die Realisierung nicht gleichzeitig mit den RVS-Projektarbeiten erfolgt und Synergien nicht genutzt werden können.

Da sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht, werden die nachfolgenden Kosten als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz beantragt.

Tabelle 6: Übersicht der Fremd- und Eigenleistungen

	Total
Technische Kosten	15'600.00
Eigenleistung GWD	1'400.00
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>17'000.00</b>

Dübendorferstrasse ; Anordnung Bushaltestelle "Dübendorferstrasse" (Fahrtrichtung Dübendorf);  
Ingenieurleistungen SIA 103 Phase 31-33; Kredit (gebundene Ausgabe) und Vergabe

#### f. Submission und Vergabe

	Vergabeart	Unternehmer	Betrag
Ingenieur	Freihändig	Basler&Hofmann AG	15'600.00

\* inkl. MwSt. und Nebenkosten

#### Beschluss:

1. Für das Erstellen des Bauprojektes (SIA 103 Phase 31-33) wird als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes zulasten der Investitionsrechnung 2019 folgender Kredit bewilligt:

	Betrag	MwSt.
Fahrbahn (Str.)	17'000.00	inkl.

2. Die Ingenieurarbeiten nach SIA 103 Phase 31-33 werden Pauschal zum Preis von CHF 15'600 inkl. MwSt.an die Basler & Hofmann AG vergeben. Es gelten die im Angebot vom 01.07.2019 angegebenen Preise und Konditionen. Die Beträge verstehen sich inkl. Nebenkosten und Zusatzleistungen.
3. Die Ingenieurleistungen SIA 103 Phase 41-53 gemäss Offerte vom 01. Juli 2019 werden 2020 mit dem Objektkredit ausgewiesen.
4. Das Projekt wird gemäss §13 des Strassengesetzes zur Mitwirkung öffentlich aufgelegt.
5. Für den Objektkredit ist ins Investitionsbudget 2020 der politischen Gemeinde ein Betrag von CHF 168'000 inkl. MwSt. (öffentlicher Verkehr Konto Nr. 1640.5040.000) aufzunehmen. Die mit diesem Beschluss genehmigten Planungskosten werden mit dem Objektkredit aufgehoben.
6. Die Gemeindewerke werden mit dem Vollzug beauftragt.
7. Die Aufwendungen werden folgendem Projekt belastet:  
ÖV           Konto/Projekt Nr. 1640.5040.000 / 869'016

Dübendorferstrasse ; Anordnung Bushaltestelle "Dübendorferstrasse" (Fahrtrichtung Dübendorf);  
Ingenieurleistungen SIA 103 Phase 31-33; Kredit (gebundene Ausgabe) und Vergabe

8. Mitteilung an:
- Gemeindewerke (zum Vollzug)
  - Basler&Hofmann AG
  - RPK (zur Information)
  - Finanzen
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: